

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt)

1.1 Die LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend LKG genannt) errichtet und betreibt vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers, Hauseigentümers oder Verfügungsberechtigten eine örtliche Breitbandverteilanlage (basierend auf Kupfer-, Funk- und/oder Glasfaser-Strukturen) zur Versorgung des Kunden mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen, IP basierenden Daten-(z.B. Breitbandinternet), Video- und Telefondiensten (Breitbandtelefonie) gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. liefert dafür notwendige Leistung(en). Die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen des TKG gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird. Die LKG erbringt ihre Leistungen auf der Basis der Auftragsbestätigung, dieser AGB, der einschlägigen Leistungsbeschreibung und der einschlägigen Preisliste für die gewählte Vertragsleistung. Ausschließlich die Auftragsbestätigung, diese AGB, die einschlägige Leistungsbeschreibung und die einschlägige oder vereinbarte Preisliste bestimmen den Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen der LKG und dem Kunden für die vom Kunden gewählte Vertragsleistung. Individualvereinbarungen zwischen der LKG und dem Kunden bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gilt bei Widersprüchen folgende Rangfolge: Auftragsbestätigung, einschlägige Preisliste, einschlägige Leistungsbeschreibung, diese AGB.

1.2 Die LKG ist berechtigt, Änderungen dieser AGB vorzunehmen, wenn und soweit unvorhersehbare Entwicklungen, welche die LKG nicht veranlasst und auf die sie keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses wie Art und Umfang der vereinbarten Leistungen. Die LKG wird die geänderten AGB dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Einzelnen mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss bei der LKG innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Die LKG wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Rahmen ihrer Mitteilung besonders hinweisen. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

Soweit eine Änderung der AGB ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden hat, aufgrund von nach Vertragsschluss entstehenden Regelungslücken, welche die LKG nicht zu vertreten hat, für die weitere Vertragsdurchführung erforderlich ist, insbesondere infolge einer Änderung durch unmittelbares Unionsrecht, innerstaatlich geltenden Rechts oder der Rechtsprechung, wird eine solche Änderung der AGB auch ohne Zustimmung des Kunden wirksam und es besteht insoweit kein Widerspruchs- und Kündigungsrecht.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die LKG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, oder wenn der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen. Dies gilt auch in Fällen, in denen die LKG in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Ist es der LKG aus objektiv-technischen Gründen nicht möglich dem Kunden eine Vertragszusammenfassung vor seiner Vertragserklärung zur Verfügung zu stellen, hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) des Kunden ab. Ist die Genehmigung des Kunden in Bezug auf die Vertragszusammenfassung gesetzlich notwendig, ist die LKG an die Vertragszusammenfassung nur für einen angemessenen Zeitraum ab zur Verfügungstellung gebunden. Die LKG wird dem Kunden diesen Zeitraum in geeigneter Form mitteilen. Genehmigt der Kunde nach dem angegebenen Zeitraum, obliegt es der Gesellschaft den Auftrag des Kunden abzulehnen. In diesem Fall kommt es nicht zu einem Vertragsschluss und der Kunde hat keinen Anspruch auf die in der Vertragszusammenfassung aufgeführten Leistungen und Konditionen.

2. Leistungsumfang

2.1 Anschluss für TV- und Hörfunkempfang, für Internet- und Telefondienste über Koaxial-Kabelnetz und/oder ein Glasfasernetz und/oder ein Funknetz und in Kombination der aufgezählten Netze. Die LKG betreibt bei leitungsgebundenen Netzen in der Wohnung/dem Haus des Kunden (Vertragspartner) einen passiven Netzabschluss (NT), im HFC Netz = Multimediantzabschlussdose oder Übergabepunkt am Hauseintritt (MMD bzw. ÜP) bei LWL Anschluss = LWL Kupplung oder ONT, an welchem sie dem Kunden ein entsprechendes Nutzsignal für die dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungen zur Verfügung stellt. Weitere MMD können auf Wunsch des Kunden installiert werden, wenn der Kunde die Kosten übernimmt und dies technisch möglich ist. Der Zugang zum Breitbandfunknetz erfolgt über Einwahlpunkte, so genannte Points of Presence (POPs). Die Anbringung eines geeigneten Empfangsendgerätes (CPE) obliegt dem Kunden. Der Kunde hat den Standort des CPE so zu wählen, dass eine optimale Leistungserbringung seitens der LKG möglich wird. Der optimale Standort wird vor Inbetriebnahme durch Mitarbeiter der LKG ermittelt und dem Kunden mitgeteilt. Der Anschluss einer weiteren Wohnung, eines weiteren Hauses oder eines anderen Kunden an den installierten NT bzw. den CPE ist dem Kunden untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe eines sechsmonatigen Nutzungsentgeltes für jeden illegalen Anschluss geahndet, die der Kunde, von dessen NT der Anschluss erfolgte, zu zahlen hat. Die Einspeisung von Programmen erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Gegebenheiten entsprechend dem vorliegenden Angebot der LKG. Von den Programm anbietern zu vertretende technische Ausfälle, Einschränkungen und Veränderungen im Sendebetrieb, Senderumstellungen, geänderte Empfangsbedingungen durch atmosphärische Einflüsse oder durch Einwirkung Dritter, für Empfangsbeeinträchtigungen, die durch den technischen Stand des Endgerätes bedingt sind, sowie für Schäden, die beim Kunden durch unzulässige Spannungsveränderungen entstehen, übernimmt LKG keine Haftung. Die LKG übernimmt insbesondere keine Haftung für nicht von ihr zu vertretende Änderungen am Programmumfang, dem Inhalt und der Art der Programmzusammenstellung von optional vom Kunden buchbarer Programmzusatzpakete. Eine Kündigung aufgrund von nicht durch LKG zu verantwortenden Änderungen am Programmportfolio, insbesondere bei kostenpflichtigen Zusatzangeboten, durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zu einer Minderung des Nutzungsentgeltes berechtigt.

Der Kunde trägt auf eigene Kosten dafür Sorge, dass die Breitbandverteilanlage nach dem ÜP in einem funktionsfähigen Zustand gehalten wird. Bei zweckentfremdeter Inanspruchnahme des Entstördienstes, dies betrifft insbesondere die Beseitigung solcher Störungen und Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig vom Kunden oder Dritten, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährte, verursacht wurden und/oder bei Schäden bzw. Störungen, die im Bereich der kundeneigenen Breitbandverteilanlage liegen, kann die LKG ihre notwendigen Aufwendungen zur funktionstüchtigen Wiederherstellung der Anlage in Rechnung stellen. Bei Störungen und für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch des NT sowie durch defekte eigene Endgeräte (Netzabschlussgeräte, Router, Radio, Fernsehempfänger, Videorecorder etc.) haftet ebenfalls der Kunde.

2.2 Der LKG-Netzzugang auf Basis dieser AGB mit dem Produkt Internet ist ein Dienst für die Verbindung von Endgeräten des Kunden (PC, Notebook, Tablet, Smart TV etc.) mit dem Internet. Der Leistungsumfang des Internetdienstes ist für den Kunden durch den ausgewählten Tarif, des bereitgestellten Volumens oder Flatrates und anhand dafür bestehender Preislisten bzw. durch Produktinformationsblätter geregelt.

2.3 Die Breitbandtelefonie ist ein Telefondienst für ankommende und abgehende Gespräche, von und zu allen Festnetz- und Mobilfunknetzzielen weltweit, soweit diese direkt oder indirekt mit dem Netz der LKG verbunden sind und ist für den Kunden durch die Auswahl der Vertragsoptionen geregelt. Dies umfasst u.a. Anzahl der Anschlüsse, Rufnummern, Sprachkanäle, Rufnummernübermittlung bzw. Rufnummernunterdrückung.

2.4 Der IP(Internet)-, der TV-(auch IP-TV)- und der Telefondienst sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine kommerzielle oder gemeinsame Nutzung mit Dritten ist dem Kunden nicht gestattet. Die LKG behält sich das Recht auf einseitige Kündigung des Vertrages und sofortiger Sperrung des betroffenen Dienstes für den Fall der Zuwiderhandlung vor.

2.5 Voraussetzung zur Erbringung des Telefon- und Internetdienstes seitens der LKG ist, dass der Kunde über einen multimediafähigen TV-Kabelanschluss oder über einen entsprechenden Glasfaseranschluss der LKG oder einen LKG-Funkanschluss verfügt

bzw. er von der LKG über Dritte mit diesen Diensten versorgt werden kann.

2.6 Für Breitbandinternet und Breitbandtelefonie ist mindestens ein Endgerät, z.B. Kabelmodem/Router, CPE (Antenne als Funknetzabschluss), ein SIP-Adapter bzw. ein Media-Terminal-Adapter (nachfolgend als „MTA“ bezeichnet) passend zum jeweiligen Übertragungsmedium erforderlich. Der Kunde hat das Recht eigene, technisch geeignete Endgeräte anzuschließen. Das erforderliche Endgerät kann von der LKG käuflich erworben werden oder kann auch von der LKG während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt werden. Der zum Betrieb der Endgeräte, der Breitbandverteilanlage, der zur Nutzung überlassenen Geräte und anderer aktiver Komponenten im/am Haus des Kunden notwendige Strom, ist vom Kunden auf seine Kosten und auf geeignete und gesetzlich zulässige Weise zur Verfügung zu stellen, so es nicht anders schriftlich mit dem Kunden vereinbart ist.

2.7 Die LKG darf sich Dritter zur Erfüllung ihrer Leistungen bedienen. Soweit die LKG kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungsnetz/Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht

2.8 Die von der LKG installierten LKG-eigenen Bestandteile der Breitbandanlage bzw. der Empfangsanlage und die zu deren Betrieb notwendigen Anlagen, bleiben in all ihren Bestandteilen Eigentum der LKG, die Verbindung und Einfügung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB. Dem Kunden zum Kauf überlassene Geräte und Einrichtungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der LKG.

2.9 Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnet sich stets als Maximum Internet Rate (MIR). Der Datenverkehr im LKG-Netz umfasst neben den Nutzungsdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen wird. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zusätzlich noch von weiteren Faktoren wie z. B. der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, dem jeweiligen vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren, der Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs etc. abhängig. Werden mehrere breitbandige IP(Internet-)Zugänge innerhalb eines End(leitungs)-netzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.

2.10 Die Dienstleistung wird von der LKG dem Kunden 24 Stunden am Tag für 7 Tage in der Woche im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Verfügbarkeitswahrscheinlichkeit von 98 % zur Verfügung gestellt.

2.11 Kundeneigene Netzabschlussgeräte - Der Kunde hat das Recht, ein eigenes aktives Netzabschlussgerät (nachfolgend „Endgerät“ genannt) seiner Wahl für IP-Dienste (Internet- und Telefondienste) in den Netzen der LKG zu verwenden.

2.12 Wenn der Kunde ein eigenes Endgerät verwenden möchte, ist er selbst für die Beschaffung, eines mit dem Netz der LKG kompatiblen und gesetzlich zugelassenen Endgerätes, das sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG unterstützt und für dessen fachgerechten Anschluss an das IP-Netz der LKG verantwortlich.

Die LKG wird dem Kunden die für den Anschluss seines Endgeräts erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde ein nicht kompatibles oder defektes oder anderweitig nicht geeignetes Endgerät verwendet und infolgedessen die vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG nicht nutzen kann, bleibt der entsprechende Entgeltanspruch der LKG bestehen. Prinzipiell dürfen nur Geräte an ein Netz der LKG angeschlossen werden, die der gesetzlichen Anforderung in der EU bzw. in Deutschland genügen. Die LKG behält sich vor, in Übereinstimmung mit dem §11 FTEG (1) bis (6) die Anschaltung von nicht geeigneten bzw. nicht genormten Geräten bzw. die Anschaltung von Geräten ohne CE Kennzeichnung zu verweigern und die Anschaltung von störenden Geräten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterbinden. Dabei entstehende Kosten werden verursachergerecht berechnet.

2.13 Bei erstmaligem Anschluss eines entsprechend geeigneten und kompatiblen kundeneigenen Endgeräts an ein IP-Netz der LKG ist die LKG dazu berechtigt, das Endgerät für die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG zu konfigurieren (soweit das Endgerät diese Leistungen unterstützt), sowie Möglichkeiten für den Zugriff der LKG auf bestimmte Informationen und Funktionen des Geräts z.B. zur Überwachung der Netzqualität, Erkennung und Behebung von Netzstörungen oder für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der

vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG sowie für Support-Zwecke einzurichten. Die LKG ist weiter dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Möglichkeiten im Einzelfall für die vorgenannten Zwecke zu nutzen.

2.14 Sofern der Kunde ein kundeneigenes Endgerät verwendet, erbringt die LKG bei technischen Störungen der vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG Support-Leistungen nur bis zum passiven Netzabschlusspunkt (z.B. Kabelanschlussdose im BK Kabelnetz). Für Störungen, welche aufgrund der Nutzung kundeneigener Endgeräte und deren Zubehörs entstehen, hat sich der Kunde ausschließlich an den Verkäufer oder Hersteller des kundeneigenen Endgeräts zu wenden. Sollten einzelne oder alle vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG infolge von Störungen im Sinne von Satz 2.12 nicht verfügbar sein, bleibt der entsprechende Entgeltanspruch der LKG bestehen. Stellt sich im Rahmen einer Störung das kundeneigene Gerät als Ursache der Störung dar, ist die LKG berechtigt, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Supportauftrag entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

2.15 Sofern von einem kundeneigenen Endgerät Störungen für das IP-Netz der LKG ausgehen, ist die LKG dazu berechtigt, das Endgerät sofort vom IP-Netz zu trennen. Hinsichtlich des Entgeltanspruchs der LKG gilt in diesem Fall § 2.14 entsprechend.

2.16 Sofern der Kunde für die Nutzung von Telefondiensten der LKG über ein kundeneigenes Endgerät von der LKG gesonderte Zugangsdaten erhält, ist er verpflichtet, diese Daten geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und auch ansonsten sorgfältig mit ihnen umzugehen. Im Rahmen von Satz 1 ist der Kunde insbesondere dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass entsprechende Zugangsdaten nicht mehr im kundeneigenen Endgerät gespeichert sind, sofern der Kunde dieses an Dritte veräußert oder Dritten sonst zur Nutzung überlässt. Der Kunde ist verpflichtet, die LKG unverzüglich den Verlust oder den Diebstahl der ihm von der LKG übergebenen Zugangsdaten sowie den Verdacht eines Missbrauchs der Zugangsdaten durch Dritte mitzuteilen.

2.17 Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der LKG ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

2.18 Notruf und Leistungsstandort – Der Kunde kann von dem über und mit diesen AGB geregelten Anschluss im Rahmen dessen Verfügbarkeit Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 herstellen, nicht jedoch bei Unterbrechung der Stromversorgung. Der Notrufabfragestelle werden zu Beginn des Anrufs die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses übermittelt. Deshalb sind von LKG an den Kunden übergebene Zugangsdaten für Telefondienstleistungen nur zur Nutzung am vereinbarten Standort (Anschlussstandort) erlaubt. Eine Nutzung der Zugangsdaten außerhalb des vereinbarten Anschlusses durch den Kunden ist nicht zulässig. Dadurch entstehende Probleme verantwortet und entstehende Kosten trägt der Kunde vollständig selbst.

2.19 Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z.B. Faxdiensten, Aufzugsnotrufen, Dienste für Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, Hausnotrufe und EC-Cash, ist am LKG Anschluss grundsätzlich erlaubt. Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang des LKG-Vertrages. Die LKG kann den Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht gewährleisten. Der Kunde muss ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Anbieter des Sonderdienstes abschließen. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb im Netz der LKG bestehen, zeitweise auftreten oder durch technische Änderungen im Netzbetrieb entstehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.

3. Vertragsabschluss / Bereitstellung der Dienstleistung

3.1 Angebote der LKG sind insbesondere hinsichtlich der Leistungen, Preise sowie der Bereitstellungszeiten bis zum Vertragsabschluss unverbindlich.

3.2 Inhalt und Umfang werden im Einzelnen durch den Vertrag und die dort aufgeführte Leistungsbeschreibung bzw. -beschreibung geregelt.

3.3 Die LKG wird in der Regel innerhalb von 7 Werktagen nach einer Anfrage prüfen, ob die technischen und sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, um die Dienstleistung zu erbringen. Der Vertrag kommt mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden zustande. Der Kunde kann das gesetzliche Widerrufsrecht in Anspruch nehmen, muss jedoch in diesem Fall bereits erbrachte Vorleistungen der LKG für diesen Vertrag (z.B. Installation des Multimediaanschlusses) erstatten.

3.4 Die LKG ist nicht verpflichtet einen Vertrag mit einem Kunden zu schließen, wenn für die Bereitstellung eines Teils oder der gesamten beantragten Dienstleistung keine ausreichende oder eine negative Bonität des Kunden vorliegt. Das Recht zur Prüfung der Bonität obliegt der LKG. Bonitätsrelevante Informationen zu ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

3.5 Für den Fall, dass der Anschluss aus technischen Gründen z.B. wegen unzureichender Empfangsleistung nicht realisiert werden kann, ist die LKG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.6. Der Kunde bekommt bei Bereitstellung alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zum Betrieb seiner Endgeräte. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwörter/Passwörter/SIP Zugangsdaten/PIN usw.) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben bzw. die LKG umgehend nachweislich zu informieren, wenn keine Änderung möglich ist.

4. Vertragsdauer / Kündigung

4.1 Der Vertrag gilt für die Mindestvertragsdauer der vom Kunden gewählten Vertragsleistung (gemäß Preisliste und/oder Leistungsbeschreibung). Er ist für beide Vertragspartner mit der in der Leistungsbeschreibung und/oder der Preisliste festgelegten Frist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist kommt es auf den postalischen Zugang bei der LKG an. Sofern keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um den in der Leistungsbeschreibung und/oder der Preisliste genannten Zeitraum.

Der Vertrag endet bei Produkten mit fester Vertragslaufzeit im Sinne des § 56 Abs. 1 Satz 2 TKG mit Ablauf der Festlaufzeit ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die LKG ist berechtigt den Kunden sechs (6) Wochen vor Ablauf der Festlaufzeit entsprechend zu informieren.

Der Kunde hat insbesondere im Fall der Kündigung seiner Wohnung und Umzug in ein von der LKG nicht versorgtes Gebiet das Recht, den Vertrag gemäß, soweit dieser die Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) umfasst, gemäß § 60 Abs. 2 TKG mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen, jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende des Monats, in dem er aus der Wohnung auszieht. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Nachweis über den Umzug (z.B. amtliche Meldebestätigung) vorzulegen. Die monatlichen Entgelte werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet. Die LKG ist berechtigt, für die durch den Umzug entstandenen Aufwendungen ein Entgelt gemäß Preisliste zu verlangen, welches aber nicht höher sein darf als das für einen entsprechenden Neuanschluss.

Im Falle eines Ablebens des Kunden können Angehörige zum Ende des laufenden Monats den Vertrag bei Vorlage der Sterbeurkunde kündigen. Die Kündigung muss der LKG immer unter Angabe der Vertragsnummer in Textform, im Sinne der Rechtsprechung, zugehen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Kündigung bei der LKG rechtzeitig und vollständig eintrifft. Es werden immer alle diesen Vertrag betreffenden Dienste mitgekündigt, so der Kunde dies nicht anders mit der LKG vereinbart bzw. einen separaten Nutzungsvertrag für diese Dienste einget. Hierbei geht es z.B. um die weitere Nutzung von Rufnummern und Email Adressen.

4.2 Die LKG ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn:

- sich der Kunde mit der Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens zwei Monatsentgelten im Verzug befindet. Für Verbraucher mit Produkten, die den Telefondienst enthalten, gilt zusätzlich: Die LKG ist berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung von mindestens 100 Euro in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die LKG dem Kunden die Sperrung mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen schriftlich angedroht hat. Die LKG kann dann die gesamten ausstehenden Entgelte sofort fällig stellen und den Anschluss nach entsprechender Ankündigung abschalten. Die Zuschaltung nach erfolgter Abschaltung ist gebührenpflichtig.

- der Kunde trotz Abmahnung die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder einen Verstoß gegen die AGB nicht binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Abmahnung beendet.

- der Kunde zahlungsunfähig wird bzw. über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

- besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, dass ein Betrug oder sonstiger Missbrauch vorliegt oder bevorsteht.

- der LKG oder einem vertraglich verbundenen Unternehmen eine für den Dienst erforderliche Lizenz oder Genehmigung entzogen wird. Diese trifft auch zu, wenn Leitungs- oder Übertragungswege nicht mehr zur Verfügung stehen oder Genehmigungen für Übertragungs- bzw. Leitungswege entzogen werden oder weitere technisch notwendige Bedingungen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Änderungen nicht mehr erfüllt werden können.

- wenn bei Funkstrecken eine Leistungserbringung aufgrund von geänderten Empfangsbedingungen nicht mehr sichergestellt werden kann (z.B. Störung des Empfangs durch andere Sendeanlagen, Bewuchs oder Bebauung der Sichtverbindung, Änderung des Anbringungspunktes der CPE)

In den Fällen des Zahlungsverzugs, des nachgewiesenen Betrugs und Missbrauchs sowie der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten ist LKG berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung für die Restlaufzeit des Vertrages zu verlangen. Es sind insoweit mindestens 25% des ausstehenden Entgelts bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin als Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu zahlen, wenn nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

4.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der LKG hat der Kunde alle ihm von der LKG überlassenen Komponenten (und Endgeräte) unverzüglich und in funktionsfähigem Zustand, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen auf eigene Kosten der LKG zurückzugeben. Geschieht dies nicht oder sind die Komponenten beschädigt, werden dem Kunden die Kosten für eine Neubeschaffung in Rechnung gestellt.

5. Leistungstermine

5.1 Termine für Leistungen, insbesondere für die Freischaltung, sind nur verbindlich, wenn die LKG diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen getroffen hat.

5.2 Unbeschadet Ziffer 5.1 wird die LKG alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, die Freischaltung termingerecht sicherzustellen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils vereinbarten Preisliste der LKG zu zahlen. Dies gilt auch für Entgelte, die durch die Nutzung des Telefondienstes durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Ist der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Höhe von mindestens zwei Monatsentgelten im Verzug, so ist LKG berechtigt, den Anschluss nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 14 Tagen zu sperren. Die Sperrung des Anschlusses bewirkt gleichzeitig die Einstellung der Dienste. Für Verbraucher mit Produkten, die den Telefondienst enthalten, gilt: Die LKG ist berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung von mindestens 100 Euro in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die LKG dem Kunden die Sperrung mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen schriftlich angedroht hat. Alle in der Preisliste aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Eine Abschaltung ist ohne Ankündigung zulässig, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung gegeben hat oder eine Gefährdung von Einrichtungen der LKG, insbesondere des Netzes durch Rückwirkung von Endeinrichtungen, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

der Kunde bei einer späteren Durchführung der Abschaltung Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet hat.

6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt ab dem Tag der Freischaltung der Dienstleistung. Dies gilt nicht, wenn die Dienstleistung mit einem Fehler behaftet ist, welche die Nutzbarkeit der Dienstleistung wesentlich beeinträchtigt und die LKG dies zu vertreten hat. Den entsprechenden Nachweis hat der Kunde zu erbringen.

6.3 Das Entgelt für das gewählte Dienstleistungspaket wird gemäß vertraglicher Vereinbarung abgerechnet. Das hieraus anfallende Entgelt ist jeweils im Voraus in den ersten drei Werktagen des Folgemonats ohne Abzug fällig. Besteht der Vertrag nur für einen Teil des Monats, so errechnet sich das Entgelt anteilig pro Tag der Inanspruchnahme, bezogen auf den jeweiligen Monat. Sonstige Entgelte werden nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

6.4 Die LKG berechnet dem Kunden die verbrauchsabhängigen Gebühren zusammen mit der monatlichen Grundgebühr einmal im

Monat nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste. Eine Übersicht der Gesprächsdaten (Einzelverbindungsdaten) werden dem Kunden auf der ihm zugewiesenen Portalseite online im Internet zur Verfügung gestellt. Gegen Aufpreis kann der Kunde die Zusendung einer Rechnung und für den Telefondienst zusätzlich in Verbindung mit einem Einzelverbindungsdaten nachweis per Brief verlangen.

6.5 Die Zahlung erfolgt entsprechend des vereinbarten Zahlungsintervalls und der gewählten Zahlungsart. Für die Dienste TV, Breitbandinternet und Breitbandtelefonie ist grundsätzlich eine monatliche Zahlung durch Lastenzug vom Konto vereinbart. Der Kunde ist hierzu verpflichtet, einem Lastenzug durch eine SEPA Basis-Lastschrift zuzustimmen und für die Deckung seines Kontos zu sorgen. Nicht eingelöste Lastschriften oder zurückgereichte Lastschriften werden dem Kunden mit einem Pauschalbetrag von 6.- € in Rechnung gestellt, soweit dies durch den Kunden zu verantworten ist. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache und gegen Aufpreis auf Rechnung bezahlt werden.

6.6 Die LKG bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA - Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Ankündigung mit der Rechnung.

6.7 Im Falle des Verzuges ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz verpflichtet, es sei denn, von der LKG wird ein höherer Verzugschaden nachgewiesen.

6.8 Eine Wandelung oder Minderung ist nur zulässig, wenn ihre Berechtigung rechtskräftig festgestellt oder von der LKG schriftlich anerkannt wird. Gegen Forderungen der LKG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

6.9 Wird der LKG eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, so ist LKG berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 2 Wochen nicht erbracht, so kann LKG von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der LKG ausdrücklich vorbehalten. Für Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde der LKG die entstandenen Kosten entsprechend der gültigen Preisliste zu erstatten.

6.10 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden z. B. auf Grund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Kunden auf dem Forderungskonto gutgeschrieben. Wünscht der Kunde eine Rückerstattung, erfolgt diese auf eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung.

7. Rechnungseinwände, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Die zur Ermittlung der Abrechnung der Verbindungsentgelte gespeicherten Verbindungsdaten werden von der LKG sechs Monate nach Rechnungserstellung standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten nach Abrechnung verlangt hat. Erhebt der Kunde innerhalb der von ihm beauftragten Speicherfrist Rechnungseinwände, werden die Daten bis zur Klärung der Einwände auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert. Verlangt der Kunde die Löschung der Verbindungsdaten mit Rechnungsversand, kann keine entsprechende Überprüfung von Einwänden des Kunden gegen die Rechnungshöhe erfolgen.

7.2 Soweit aus technischen oder gesetzlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht werden, trifft die LKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwänden sind dem Kunden nach den Regelungen des TKG und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er fristgemäß innerhalb eines Monats Einwände erhebt. Die LKG wird den Kunden auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in deutlich gestalteter Form hinweisen.

7.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

7.4 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem

gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.5 Der Kunde hat das Recht, Beanstandungen gegen Rechnungen für die Vertragsleistung geltend zu machen. Diese Einwände müssen schlüssig begründet sein und spätestens acht (8) Wochen nach Rechnungszugang in Textform per Post bei der LKG. Im Falle der Erhebung solcher Einwände gilt § 67 des Telekommunikationsgesetzes. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet die rechtzeitige Zahlung der Entgelte sicherzustellen. Entsteht der LKG aus der Verletzung dieser Pflicht ein Schaden, insbesondere nach Pkt. 6.5, hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen, es sei denn, der Kunde hat die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Einhaltung dieser Sorgfalt eingetreten.

8.2 Änderung des Namens, der Anschrift, der Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlicher Daten hat der Kunde der LKG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.3 Der Kunde gewährt der LKG, soweit erforderlich, an Werktagen während der üblichen Geschäftszeit Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Einrichtungen der LKG. Sofern für die LKG keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird LKG für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen freigestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne Zugang möglich gewesen wäre.

8.4 Sind Einrichtungen des Kunden zu ändern, damit LKG die Dienstleistung erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen, trägt der Kunde die Kosten für die Änderung der Einrichtungen.

8.5 Der Kunde darf die Dienstleistungen nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und stellt die LKG von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

8.6 Der Kunde wird die LKG unverzüglich über Funktionsstörungen der von ihm genutzten Dienstleistungen sowie Schäden an den technischen Einrichtungen unterrichten (Störungsmeldung) und die LKG bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung im zumutbaren Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler der von LKG erbrachten Dienstleistung beruht bzw. kein Schaden an den LKG - Einrichtungen vorliegt, hat der Kunde den durch die Störungsmeldung verursachten Aufwand zu ersetzen.

8.7 Der Kunde ist verpflichtet, keine Reparatur, Wartung oder sonstigen Maßnahmen durch andere als die von der LKG beauftragten Personen zu veranlassen oder zu gestatten.

8.8 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Internet- und Telefondienstes alle geltenden und behördlichen Vorschriften zu beachten.

8.9 Der Kunde darf den Telefondienst sowie die ihm zugeteilten bzw. freigeschalteten Rufnummern ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der angegebenen Kundenadresse in einem Haushalt leben bzw. denen er die Nutzung in seinem Namen gestattet. Bei dem Telefondienst dürfen keine dauerhaften Anrufweiterschaltungen und Rückruffunktionen eingerichtet werden.

8.10 Die Nutzung der/des bereitgestellten Anschlusses und von bereitgestellten Accounts für Werbezwecke ohne vorherige Einwilligung des Empfängers ist nach den gesetzlichen Vorgaben verboten. Dieses betrifft sämtliche Kommunikation, wie z.B. unerlaubte Faxwerbung, E-Mail Werbung, telefonische Werbung, Massenkommunikation wie z.B. Faxbroadcast, Callcenter- und Telemarketingaktionen sowie für Internet- und Dateneinwahlen und weitere mögliche sowie Spamarten. Bei missbräuchlicher Nutzung ist die LKG zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Sperrung des Telefondienstes berechtigt. Darüber hinaus ist die LKG bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von mindestens 200,00 € zu verlangen. Dem Kunden bleibt es nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von der LKG bleiben unberührt.

8.11 Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die physikalische oder logische Struktur des Internet- und Telefonnetzes verändern können und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit aller betroffenen Netze oder deren Nutzer gefährden können.

8.12 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen technischen Einrichtungen (z. B. Smartcard/Modems/MTA/MMD etc.) unverzüglich der LKG mitzuteilen. Die LKG wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst

auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der LKG Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder die zur Nutzung des Dienstes benötigten Geräte zu den Bedingungen der gültigen Preisliste.

8.13 Bei Glasfaseranschlüssen sind bei Beschädigungen der Glasfaser, der aktiven und passiven Komponenten inklusive des Netzabschlusses (der Multimediaanschlussdose), sofort durch den Kunden Vorkehrungen zu treffen, damit kein (Sicht)kontakt mit dem unsichtbaren Laserstrahl erfolgen kann bzw. dieser unkontrolliert austreten kann und es ist umgehend der Service der LKG zu kontaktieren. Aus diesen Gründen ist es dem Kunden untersagt, das auf seinem Grundstück, in seinem Haus bzw. in seiner Wohnung installierte Glasfasernetz inklusive aller Komponenten und der Multimediaanschlussdose zu verändern, zu öffnen oder auseinanderzubauen.

8.14 Der Kunde ist verpflichtet, den ihm eingeräumten Zugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Insbesondere ist es untersagt:

- den Zugang anderer Teilnehmer zu entschlüsseln und für eigene Zwecke zu nutzen; auch der Versuch ist unzulässig
 - unberechtigt Zugriff auf Rechner Dritter zu erlangen, Daten oder Dateien Dritter unberechtigt zu lesen, zu ändern oder zu löschen
 - Sicherheitslücken auszunutzen
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren
 - über das LKG Netz urheberrechtlich geschützte Werke, Sendungen, Programme und Inhalte unberechtigt zu verbreiten, zu teilen bzw. gegen sonstige Lizenzbestimmungen Dritter zu verstoßen sowie reglementierte bzw. lizenzierte Zugänge unerlaubt mit Dritten zu teilen bzw. entsprechende Serverdienste anzubieten, die dieses ermöglichen.
 - strafbare Inhalte jeglicher Art zu verbreiten oder zugänglich zu machen bzw. es Dritten zu gestatten; dies gilt insbesondere für pornographische und/oder gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, sowie für Propagandamaterial und Kennzeichen bzw. Symbole verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen
 - sich oder Dritten über Dienste der LKG Zugriff auf pornographische oder andere Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch, insbesondere von Kindern, zum Gegenstand haben
- Bei Bekanntwerden von oben genannten Verstößen behält sich die LKG die sofortige Sperrung des Zuganges zu den Diensten der LKG vor, auch ohne vorausgehende Warnung oder Abmahnung.
- Handlungen vorzunehmen oder zu dulden, die nationale und internationale Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte verletzen.

9. Leistungsstörung und Gewährleistung

9.1 Die LKG gewährleistet nicht die Funktionssicherheit der Telekommunikationsnetze und -dienste anderer Netzbetreiber und Anbieter, z.B. Verfügbarkeit von Übertragungswegen oder Einrichtungen anderer Netzbetreiber und Anbieter. Soweit die LKG Schadensersatzansprüche gegenüber Netzbetreibern besitzt, wird sie diese auf Wunsch des Kunden an den Kunden abtreten.

9.2 Die LKG übernimmt keine Gewährleistung für die Erbringung der vertraglichen Leistung bei Störungen, die beruhen auf:

- Eingriff des Kunden oder Dritter in den NT/ die MMD/ den MTA / das Kabelmodem / den Kabelrouter etc.
- der technischen Ausstattung oder der Netzinfrastruktur des Kunden
- dem unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Geräten durch den Kunden oder Dritte.
- der fehlerhaften, unsachgemäßen oder nachlässigen Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme des Telefon- und Internetdienstes (von der LKG) erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder durch Dritte.
- einer fehlerhaften Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstiger Produktinformation, sofern sie nicht auf ein Verschulden der LKG zurück geht
- der Nichteinhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen gegebenen Hinweise und Bestimmungen, sofern sie nicht auf einem Verschulden von der LKG beruhen.

9.3 Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von der LKG liegende und von der LKG nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden die LKG für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Erbringung der Leistung.

9.3 Kundeneigene Geräte können die vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG beeinflussen. Für solche und andere

Störungen, welche aufgrund der Nutzung kundeneigener Endgeräte (inkl. deren Zubehörs) entstehen, hat sich der Kunde ausschließlich an den Verkäufer oder Hersteller des kundeneigenen Endgeräts zu wenden. Die LKG ist nicht dazu verpflichtet Softwareupdates für kundeneigene Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde trägt auch insoweit die Verantwortung sich vor Schadsoftware bzw. Angriffen aus dem Internet und Angriffen auf seine eigene Netzinfrastruktur (z.B. WLAN-Zugänge) dem Stand der Technik entsprechend zu schützen. Sollten einzelne oder alle vertraglich vereinbarten Leistungen der LKG infolge von Störungen im Sinne von Satz 1 und 2 (9.3) nicht verfügbar sein, bleibt der entsprechende Entgeltanspruch der LKG bestehen.

10. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

10.1 Die LKG haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund:

- für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der LKG oder Erfüllungsgehilfen der LKG beruhen
- für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der LKG oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf der vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

10.2 Für Vermögensschäden ist die Haftung gemäß Ziffer 10.1 vorrangig auf einen Höchstbetrag von zwölftausendfünfhundert Euro je Kunden bzw. zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen und Beschädigungen des Netzes zu verhindern bzw. zu vermeiden. oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem Adressdaten einfließen. Siehe Punkt 3.4.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1 Der Vertrag enthält zusammen mit AGB und den vertragsrelevanten Angaben aus der Preisliste die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.

11.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der LKG abtreten.

11.4 Ist eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.5 Die LKG darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Die LKG hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.

11.6 Die LKG darf die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

11.7 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Gerichtsstand ist Senftenberg.

11.8. Für von der LKG verkaufte Endgeräte, auch für einen Kaufpreis von 0,-€ innerhalb von Aktionen, gilt für das Vertragsverhältnis mit der LKG die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung, so nichts anderes vereinbart wurde. Separate Ansprüche gegenüber dem Hersteller, so er diese dem Kunden schriftlich zugesichert hat, muss der Kunde beim Hersteller einfordern selbst.

12. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

Wird ein Vertrag gemäß § 312 b und § 312 c BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Postübermittlung) abgeschlossen oder werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

- Sitz der LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH ist: Am Bürgerhaus 7 in 01979 Lauchhammer
- Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Leistungen für den TV- und Rundfunkempfang und/oder Internet- und/oder Telefondienste durch die LKG.
- Der Kunde kann unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 4 zu kündigen, den Vertragsabschluss nach § 312 g und § 355 BGB innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Auftrages (durch den Kunden) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform innerhalb von zwei Wochen gegenüber der LKG zu erklären. Zur Fristenwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt mit der einvernehmlichen Leistungserbringung durch die LKG gemäß § 312 d Abs. 3 BGB.

13. Datenschutz

13.1 Die LKG beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und des BDSG bzw. der DSGVO.

13.2 Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die LKG darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und der ordnungsgemäßen Ermittlung der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist. Die vorstehend genannten Verkehrsdaten werden von der LKG auch im erforderlichen Umfang erhoben und verwendet, um rechtswidrigen Nutzungen der Dienste und Eingriffe in die Netze und Einrichtungen der LKG aufzudecken und zu unterbinden, wie z.B. Leistungserschleichungen, soweit hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Soweit es für die Begründung und etwaiger Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf die LKG oder ein von ihr beauftragter Dritter, der seinen Wohnsitz auch im Ausland haben darf, soweit er auf die Einhaltung deutscher Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden ist, personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten. Für das Inkasso der Entgelte können die Dienstleistungen eines Inkassounternehmens genutzt werden. Im Falle einer Nichterfüllung von fälligen, vertragsgemäßen Forderungen der LKG durch den Kunden übermittelt die LKG personenbezogene Daten des Kunden über diese Forderung ggf. an die vorstehend genannten Wirtschaftsauskunftsdateien, soweit hierfür die Voraussetzungen von § 28a Abs. 1 (ab 25.05.2018 § 31) BDSG erfüllt sind und unter Einhaltung der ggf. geltenden Pflicht zur vorherigen Unterrichtung des Kunden in den Fällen des § 28a Abs. 1 Nr. 4 oder Nr. 5 (ab 25.05.2018 gemäß entsprechender Regelung im BDSG) BDSG.

Über die beschriebenen Fälle hinaus übermittelt die LKG die Bestands- oder Verkehrsdaten ihrer Kunden nur dann an Dritte, wenn der Kunde hierzu ausdrücklich seine Einwilligung erklärt hat, dies aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich gestattet ist oder die LKG hierzu gesetzlich verpflichtet ist. So ist die LKG beispielsweise unter den Voraussetzungen des § 101 Urhebergesetz nach Vorlage eines Gerichtsbeschlusses verpflichtet, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu erteilen, die mittels des bereitgestellten Internetzugangs in gewerblichem Ausmaß solche Rechte widerrechtlich verletzt haben (z.B. durch das Angebot von urheberrechtlich geschützten Werken in Internet-Tauschbörsen). Außerdem ist die LKG gemäß §§ 112 und 113 TKG verpflichtet, die gemäß Ziffer 2.5 gespeicherten Bestandsdaten an die dort genannten zuständigen Stellen, z.B. die Bundesnetzagentur, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Verfassungsschutzbehörden, etc. zu übermitteln bzw.

13.3 Hinsichtlich der Verarbeitung von Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken gilt Folgendes: Die Verbindungsdaten werden im Regelfall maximal innerhalb der gesetzlichen Frist ab Rechnungsstellung vollständig gespeichert.

13.4 Wünscht der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, so hat er sicherzustellen, dass sämtliche Nutzer des Telefondienstes darauf hingewiesen werden, dass die Verbindungsdaten zur Erteilung des Gesprächsnachweises gespeichert werden.

13.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die LKG bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung GmbH) und/oder bei einer entsprechenden Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einholt. Die LKG ist berechtigt, den genannten Auskunfteien und der unter Punkt 3.4 genannten Firma Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien (z.B. der unter 3.4 genannten) anfallen, kann die LKG hierüber ebenfalls Auskunft geben. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von LKG, eines Kunden der Schufa oder einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Es gelten weiterhin die Regelungen unter Punkt 3.4.

13.6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Punkt 3.4):

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftdaten an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO. Die Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur iCD im Sinne des Art. 14 EU-DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung und Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage bzw. unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

13.7 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH
Datenschutzbeauftragter
Bergmannstraße 26
01979 Lauchhammer
eMail: datenschutz@lkg-lauchhammer.de

13.8 Rechte der betroffenen Person

a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

b) Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

c) Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei der LKG gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der LKG oder ein anderer Mitarbeiter wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten von der LKG öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die LKG unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Datenschutzbeauftragte

der LKG oder ein anderer Mitarbeiter wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der LKG gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte der LKG oder ein anderer Mitarbeiter wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an den von der LKG bestellten Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter wenden.

g) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die LKG verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Verarbeitet die LKG personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber der LKG der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die LKG die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich

aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei LKG zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an den Datenschutzbeauftragten LKG oder einen anderen Mitarbeiter wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. Ist die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder (2) erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die LKG angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört. Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei Ihrer Aufsichtsbehörde einlegen. Eine Auflistung finden Sie unter folgendem Link:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

14. Entschädigungsrecht des Kunden

14.1. Kommt es bei einem Rufnummernwechsel zu einer Unterbrechung des Dienstes, die länger als einen Arbeitstag andauert, wobei die Gesellschaft der abgebenden Anbieter ist, kann der Kunde der LKG für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom abgebenden oder aufnehmenden Anbieter versäumt, kann der Endnutzer von dem jeweiligen Anbieter für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Auf eine nach diesem Absatz geschuldete Entschädigung ist § 58 Absatz 3 Satz 4 und 5 TKG entsprechend anwendbar.

14.2. Wenn eine Störung von der LKG nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt wird, kann der Kunde ab dem Folgetag für jeden Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit der Verbraucher wegen der Störung eine Minderung nach § 57 Absatz 4 TKG geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach diesem Absatz zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

14.3. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin der Gesellschaft versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.